

Ist also nach dem Vorstehenden und nach den klaren Worten der Karlsbader Beschlüsse selbst, die nur vorschreiben, daß

Schriften, die nicht über 20 Bogen stark sind, in keinem deutschen Bundesstaate ohne Vorwissen und vorgängige Genehmigung der Landesbehörden zum Drucke befördert werden dürfen,

die Censur weder bundesgesetzlich nothwendig noch gerechtfertigt, so haben doch spätere Interpretationen und Bundesbeschlüsse, namentlich der vom 16. August 1824, der das auf fünf Jahre gültige provisorische Gesetz vom 20. Sept. 1819 auf unbestimmte Zeit ausdehnte; der vom 5. Juli 1832, der das badische Pressegesetz aufhob, u. s. w., wohl Niemand darüber in Zweifel gelassen, was der Bundestag eigentlich gewollt habe.

Allein die Beschlüsse vom 20. Sept. 1819 erfolgten auf den Grund „einer in einem großen Theile von Deutschland herrschenden unruhigen Bewegung und Gährung der Gemüther, welche sich seit einigen Jahren von Tag zu Tag vernehmlicher angekündigt, zuletzt aber in unverkennbaren Symptomen, in Aufruhr predigenden Schriften, in weitverbreiteten sträflichen Verbindungen, selbst in einzelnen Greuelthaten offenbart hatte;“ die Ausdehnung derselben „auf unbestimmte Zeit“ geschah, in Betracht, daß „ein großer Theil der 1819 bestandenen feindseligen Elemente auch heute noch in Deutschland vorhanden sei,“ die Verfügungen von 1832 hatten ähnliche Motive. Kann man nun auch niemals zugeben, daß diese Gründe hinreichend waren, einem Volke das unveräußerliche Recht der freien Gedankenmittheilung zu entziehen, ja muß man vielmehr aussprechen, daß jene Bewegung und Gährung der Gemüther nur eine Folge unerfüllter Verheißungen und vorenthaltener Ansprüche war, so mögen sie als Thatsachen doch die Beschränkungen der Presse entschuldigen. Was aber rechtfertigt das Fortbestehen dieser „provisorischen“ Maßregeln; wo sind heute die „feindlichen Elemente, Aufruhr predigenden Schriften, weitverbreiteten sträflichen Verbindungen und einzelnen Greuelthaten“? Deutschland ist durchaus ruhig, es herrscht ein kräftiger, gesunder, guter Geist in ihm, es geht mit Sicherheit und Festigkeit die Bahn seiner Entwicklung, und die Treue zu den rechtmäßigen Fürsten, die Bereitwilligkeit, allen gerechten Anforderungen der Regierungen entgegen zu kommen, kann nicht einen Augenblick in Zweifel gezogen werden. Bedürfte es für die Bewahrhaltung dieser Behauptung eines andern Beleges, als einen prüfenden Blick auf die Zustände des Vaterlandes zu werfen, so könnte man nicht allein die gewichtigsten Zeugnisse der urtheilsfähigsten Politiker und Staatsmänner anführen, sondern die Erklärungen aller deutschen Regierungen selbst. — Kann aber eine drückende, ein intelligentes Volk schwer verletzende, ja herabwürdigende Einrichtung fortbestehen, die jeder Veranlassung, jeder Grundlage, jeder Entschuldigung entbehrt? Moralisch wenigstens ist eine solche Einrichtung unrecht und ungesetzlich.

Werfen wir nun aber, nachdem wir den Mangel eines Rechtsbodens für die, die freie Presse beschränkenden Einrichtungen gesehen, einen Blick auf die

Ausübung der Censur,

so muß sich unser ein Gefühl des Schmerzes und der Entrüstung bemächtigen, für welches der geeignete Ausdruck nicht

hierher passen würde. Nicht die Nachgiebigkeit, die den ganz veränderten Verhältnissen entsprechend wäre, begegnet uns hier, sondern eine Strenge, eine Aengstlichkeit, eine Verkümmernng des kargen Raumes, die gar kein denkbarer Zustand erklärlich machen oder rechtfertigen könnte. Nicht bloß die Tagesfragen in einer nur verständlichen Vollständigkeit zu behandeln, ist unmöglich, sondern die Censur greift auch immer störender in das Gebiet der Wissenschaften; Alles, was irgendwie mit dem Leben und der Zeit zusammenhängt, hat nicht rechten Raum mehr zum Athmen; die Poesie selbst, die von der Gewalt des Zeitgeistes getrieben, eine andere Richtung eingeschlagen, ist ein Schreckbild für die Censur; die Zeitungen endlich sitzen beständig auf der Armensünderbank der „Concession auf Widerruf“ und müssen jeden Augenblick erwarten, daß sie ohne Prozeß und Urtheil zum Tode geführt werden. — In der Zeit grade, wo der Gedanke der Einheit unseres Vaterlandes so gewaltig in alle Herzen eingedrungen ist, scheint die Censuranstalt als ein Spottbild dieser Idee hingestellt zu sein, welches die innere Zerrissenheit in den grellsten Farben abspiegeln soll; denn statt „gleichförmiger Verfügungen“ herrscht in jedem Staate eine andere Ansicht, ein anderer Maßstab, ein anderes Urtheil, obgleich sich alle Staaten wegen Nichterfüllung der Pressefreiheitsverheißungen auf den deutschen Bund berufen und durch ihn gebunden zu sein behaupten. Was hier erlaubt ist, ist im Nachbarstaat verboten, was hier unschuldig, ist dort strafwürdig, das hier Gedruckte wird dort confiscirt. Der Schriftsteller wie der Verleger hat nirgend einen Anhaltspunkt für das, was er thun kann; denn während beide allen Ansprüchen der Censur vollkommen genügen, sieht sich der erstere plötzlich zur Untersuchung gezogen und seines Amtes entsetzt, der letztere um die Frucht seiner Arbeit gebracht durch Verbote und Confiscationen. Man verbietet im Voraus alles, was der Schriftsteller in Zukunft veröffentlichen, alles was ein Buchhändler in Zukunft verlegen wird, und macht so der geistigen Production und dem geistigen Verkehr auf einmal ein Ende. —

Dies sind einige, auf Thatsachen gestützte Züge über die Ausübung der Censur; wollten wir dieselben mit Beweisen belegen, so müßten wir so viel Bände schreiben als Bogen. Wenn ein mit unsern Verhältnissen ganz Unbekannter diese entsetzliche Verkümmernng des geistigen Lebens unseres Volkes betrachtete, müßte er nicht annehmen, daß wir uns auf dem kürzesten Wege zur Barbarei statt auf der Bahn des Fortschrittes befinden? — Zu diesen allgemeinen Plagen kommt in unserm engern Vaterlande und nur in Sachsen, noch eine Nachcensur, die inquisitorisch und verborgen das Geisteswerk vernichtet, nachdem es allen Censurplackereien genügt hat; eine Einrichtung, die weder in dem Bundes- noch in dem Landesgesetze irgend eine Rechtfertigung findet. Endlich scheint unser Ministerium gar darauf auszugehen, den Prozeß zu verkürzen, der das Schriftstellerthum und den Buchhandel allmählig unterdrückt, indem dasselbe sich veranlaßt gesehen, dem Redacteur und Verleger der hier erscheinenden Zeitschrift „Sächsische Vaterlandsblätter“ am 11. Nov. durch eine Verfügung der Kreisdirection anzeigen zu lassen, daß die Censoren angewiesen seien, Artikel in der Folge nicht nur zu streichen, sondern auch anzugehen. — Wir haben zwar — wie wir mit voller Ueberzeugung behaupten, — in